

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 17.06.2021

7	51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“, Abschluss des Bauleitplanverfahrens und Rechtskraft; hier: Bekanntmachung im Amtsblatt und weiteres Vorgehen	I/2021/0299
---	---	-------------

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Amtsblatt am 18./19.06.2021 die Bekanntmachungen über die Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“ erfolgen werden.

Aktuell werden durch den Fachbereich 66 – Verkehr und Grünflächen die notwendigen Vertragswerke mit dem Erschließungsträger, der TerraD GmbH aus Haan, erarbeitet. Die Verwaltung wird den Ausschuss über das weitere Verfahren informieren.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde hatte Frau Roß nachfolgende Frage formuliert:

Wie findet die Verteilung der Grundstücke im Neubaugebiet (Anm. Schriftführung „Weinberger Gärten“) statt, bzw. wie stellt sich der weitere Ablauf dar?

Die Verwaltung erklärt, dass gerne eine E-Mail an einen Mitarbeiter des Fachbereiches 61- Stadtplanung, Liegenschaften mit der Fragestellung gerichtet werden darf. Die Verwaltung hat – aufgrund der Vielzahl an Grundstücksanfragen – eine standardisierte Auskunftsmail verfasst, die über sämtliche Informationen zu allen Neubaugebieten im Stadtgebiet bündelt.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Meckenheim, den 10.08.2021

Dennis Hentschel
Schriftführer